

**Basler Aktiengesellschaft**

Ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2017 in der  
Handelskammer Hamburg, Albert-Schäfer-Saal, 1. Stock, Adolphsplatz 1 in 20457 Hamburg

**Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte**

Eintrittskartennummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
Vorname, Name  
.....  
Wohnort

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

Basler Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
An der Strusbek 60 - 62  
D-22926 Ahrensburg  
Telefax: +49 (0) 4102 / 463-46-101  
E-Mail: hv2017@baslerweb.com

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigten rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

**Vollmacht**

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....  
Vorname, Name

.....  
Wohnort

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Basler Aktiengesellschaft am 17. Mai 2017 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....  
Ort / Datum / Unterschrift, bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB